

Richtlinie für die Vergabe eines Siegels für DiGA-Erklärvideos durch die DGIM

Zur Sicherstellung der fachlichen und didaktischen Qualität von extern produzierten Schulungsvideos zu Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) wird ein Qualitätssiegel der DGIM vergeben, welches sich nach von der DGIM entwickelten [Kriterien](#) richtet. Die von Herstellern produzierte Erklärvideos sollen Ärztinnen und Ärzten, MFAs, Praxis- und Klinikpersonal im Umgang mit der DiGA schulen. Das von der DGIM verliehene Siegel dokumentiert, dass das Video den definierten Qualitätsstandards des von der DGIM veröffentlichten Kriterienkatalogs entspricht.

Voraussetzungen:

1. Einreichung:

DiGA Hersteller reichen das Schulungsvideo sowie mögliches Begleitmaterial bei der Geschäftsstelle der DGIM, Frau Christina Anthes (canthes@dgim.de), ein.

2. Sichtung der Erklärvideos:

Die eingereichten Erklärvideos werden von der Projektgruppe Digitale Gesundheitsanwendungen unter Leitung von Prof. Möckel anhand des [Kriterienkatalogs](#) geprüft. Nach einer 14-tägigen Prüfzeit erhält der DiGA-Hersteller eine Rückmeldung. Bei positiver Rückmeldung erfolgt die Vergabe des Siegels, bei Ablehnung werden die Gründe mitgeteilt; eine erneute Einreichung eines überarbeiteten Videos ist möglich.

3. Nutzung des Siegels für begutachtetes Erklärvideo

Die Nutzung des Siegels ist ausschließlich für das von der DGIM begutachtete Erklärvideo und in diesem Zusammenhang gestattet. Die Nutzung des allgemeinen DGIM-Logos ist ausgeschlossen.

4. Schutzgebühr für das DGIM Siegel für DiGA Erklärvideos

Bei Vergabe des DGIM Siegels für DiGA-Erklärvideos ist eine Schutzgebühr in Höhe von 100,00 € (inkl. MwSt.) zu entrichten. Ab Eingang der Zahlung ist die Nutzung des Siegels für die Dauer von 2 Jahren gestattet.

Mit Einreichung des Schulungsvideos erkennt der Antragssteller die Regelungen dieser Richtlinie an.

Ein Rechtsanspruch auf Einräumung der Nutzung des Siegels ist ausgeschlossen.

Aus der Übernahme eines DGIM-Siegels für DiGA-Erklärvideos ergeben sich für die DGIM keine rechtlichen Verpflichtungen.

Die DGIM behält sich das Recht vor, die Gestattung der Verwendung des Siegels jederzeit zu widerrufen, insbesondere bei Nichtbeachtung der Richtlinien.